

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2020 in der Mitgliedsgemeinde Kirchzarten das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit von Donnerstag, 25. Juni Zimmer 21, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchzarten, 25. Mai 2020

gez. Andreas Hall
(Verbandsvorsitzender)